Gemeinde Schenkendöbern

Der Bürgermeister

Gemeinde Schenkendöbern
Friedhofsverwaltung
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Fachbereich Ordnungsamt
Tel.: 03561/5562-41
Fax: 03561/5562-62
Sachbearbeiterin: Frau Ahrens
E-Mail: l.ahrens@schenkendoebern.de

Antrag zur Genehmigung der vorzeitigen Einebnung einer Grabstätte

Die vorzeitige Einebnung einer Grabstätte ist unter Berücksichtigung der Einhaltung der Ruhezeiten (20 Jahre) nach § 10 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schenkendöbern möglich. Hiermit beantrage ich folgende Grabstätte/n vor Ablauf der Ruhezeit einzuebnen und versichere hiermit, dass ich zur Antragstellung berechtigt bin.

Die Rückgabe des Nutzungsrechts erfolgt unter Verzicht auf sämtliche damit verbundenen Rechte und Pflichten

Angaben zum/zur Nutzungsberechtigten

Anrede	Name	Vorname	Geburtsdatum

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort

Telefonnummer	E-Mail

Friedhof

☐ Atterwasch	☐ Bärenklau	☐ Grabko	☐ Grano	
☐ Groß Drewitz	☐ Krayne	☐ Lauschütz	☐ Schenkendöbern	
☐ Wilschwitz	☐ Sembten	☐ Lübbinchen	☐ Pinnow	
☐ Staakow	☐ Groß Gastrose	☐ Klein Gastrose	☐ Kerkwitz	☐ Taubendorf

Einebnung soll erfolgen am: ☐ eigentängig
☐ durch Firma

Grabart

☐ Einzelgrab ☐ Doppelgrab ☐ Familiengrab ☐ Urnengrab ☐ Doppel-Urnengrab

Verstorbene/r

Name	Vorname	Sterbedatum	Grabnr.(xx-xx-xx)
Name	Vorname	Sterbedatum	Grabnr.(xx-xx-xx)

, den

Ort Datum

Unterschrift Nutzungsberechtigte/